

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

23.07.2026

Schnelles Urteil wegen Ladendiebstahls

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat das Amtsgericht Dresden am 22. Juli 2026 einen 32-jährigen georgischen Staatsangehörigen im beschleunigten Verfahren wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten verurteilt. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde durch das Amtsgericht Dresden zur Bewährung ausgesetzt und dem Beschuldigten die Weisung erteilt, das Bundesgebiet binnen vier Wochen zu verlassen und vor Ablauf der Bewährungszeit nicht wieder einzureisen. Das Urteil ist rechtskräftig.

Dem einschlägig vorbestraften, geständigen Beschuldigten lag zur Last, am 20. Juli 2026 aus einem Kaufhaus in Dresden Parfums im Wert von etwa 200,00 EUR entwendet zu haben, um hierdurch jedenfalls teilweise seinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Er konnte auf frischer Tat gestellt werden. Nach seiner vorläufigen Festnahme am Tattag befand er sich vom 21. Juli 2026 bis zur Verkündung des Urteils in Hauptverhaftungshaft.

Rebecca Gahse

Stv. Pressesprecherin

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.